



## **ANTRAG**

**an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich**

**am 27.11.2014**

Wien, 05.11.2014

### **Energieeffizienzgesetz – Ausnahmen für Tankstellenbetreiber**

Energieeffizienz ist eine wesentliche Säule, um die österreichische und europäische Wirtschaft nachhaltiger und wettbewerbsfähiger zu machen. Die österreichische Wirtschaft bekennt sich auch klar dazu. Mit einigen Bestimmungen des Energieeffizienzgesetzes rollt jedoch eine Bürokratie- und Belastungswelle insbesondere auf die Tankstellenunternehmerinnen und -unternehmer zu, die viele von Ihnen wirtschaftlich nicht überleben können.

Tankstellenunternehmer, die als Eigenhändler am Markt auftreten und im jeweiligen Vorjahr mehr als 25 GWh an Energie an ihre Endkunden in Österreich abgesetzt haben, haben die Verpflichtungen aus dem Energieeffizienzgesetz unmittelbar zu erfüllen; bei Nichtumsetzung der gesetzlich vorgegebenen Energieeinsparungsmaßnahmen sind Ausgleichszahlungen zu leisten.

Auch wenn bei einem Agenturverhältnis (Tankstellenunternehmer verkauft im Namen und auf Rechnung einer Mineralölgesellschaft) die unmittelbare Verpflichtung aus dem Energieeffizienzgesetz auf die Mineralölgesellschaft übergeht, ist davon auszugehen, dass bei der konkreten Umsetzung allfälliger Maßnahmen diese Tankstellenpartner mit hohen bürokratischen Dokumentationspflichten belastet werden.

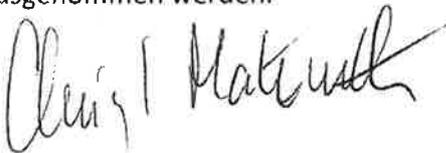
Für Tankstellenbetreiber sind energiesparende Maßnahmen im Sinn des Energieeffizienzgesetzes nämlich kaum umsetzbar, da sie weder ihr Produkt „energieeffizienter“ machen können, noch bei ihren Kunden einsparen können, da diese Kunden in aller Regel nicht einmal namentlich bekannt sind.

Die europarechtlichen Grundlagen für das Energieeffizienzgesetz sehen jedenfalls keine zwingende Zuordnung der Tankstellen zu den Energielieferanten vor – in Deutschland sind die Tankstellenunternehmerinnen und -unternehmer nicht von den Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie betroffen.

Insgesamt bedeutet das Energieeffizienzgesetz in der bestehenden Form für die kleinstrukturierten Tankstellenunternehmer (40% der Tankstellenunternehmer befinden sich in „Unterdeckung“) eine bürokratische Mehrbelastung, die weitere Kosten auslösen oder im Fall der Eigenhändler, zu einer nicht gewünschten Marktberreinigung führen wird. Da üblicherweise Tankstelleneigenhändler als Diskonter am Markt auftreten, ist darüber hinaus zu befürchten, dass die Treibstoffpreise steigen werden und möglicherweise in bestimmten Regionen Tankstellen als Nahversorger nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

**Der SWV stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:**

Die Wirtschaftskammer Österreich soll sich dafür einsetzen, dass die Tankstellenbetreiber aus dem direkten und indirekten Anwendungsbereich des Energieeffizienzgesetzes ausgenommen werden.



Abg. z. NR Dr. Christoph Matznetter  
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Katarina Pokorny  
Mitglied des Wirtschaftsparlaments  
der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal  
Mitglied des Wirtschaftsparlaments  
der Wirtschaftskammer Österreich